

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Gesellschafts- und Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 04.03.2016

Wettbewerbsverbote im Vertriebsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden 30
Minuten; 14.07.2016

Unternehmens(ver)kauf aus zivilrechtl. Sicht unter Berücksichtigung v. Steuerklauseln u. Bilanzgarantien

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden 30
Minuten; 06.10.2016

Compliance - Aus der Perspektive des Handels- und Gesellschaftsrechts

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 20.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2017

